

KMU-innovativ: Bioökonomie

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	15.04.2024
Förderung durch:	BMBF
Reichweite:	Deutschland

Wer wird gefördert?

- Einzel- und Verbundvorhaben von kleineren, mittleren und mittelständischen Unternehmen (bis 1000 Mitarbeiter und 100 Millionen Euro Jahresumsatz) mit einer Förderquote von bis zu 50 Prozent je nach Anwendungsnähe des Vorhabens. Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Definition der EU-Kommission können differenzierte Aufschläge gewährt werden.
- Projekte der Verbundforschung zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen.
- Projekte der Verbundforschung unter Einbeziehung von Großunternehmen zur Unterstützung der marktwirtschaftlichen Umsetzung der FuE-Ergebnisse. Großunternehmen können mit einer Förderquote von bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Um die Suche geeigneter Kooperationspartner und den Aufbau interdisziplinärer Konsortien zu erleichtern, steht ein Partnering-Tool zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden technologisch anspruchsvolle, risikoreiche Projekte, die die effiziente Nutzung von biologischem Wissen mit innovativen Lösungen vereinen und im umfassenden Sinne der Bioökonomie zuzuordnen sind. Im Fokus stehen die Entwicklung und Herstellung zukunftsweisender, klimaneutraler Produkte aus biogenen Ressourcen unter Minimierung umweltschädlicher Emissionen und Abfällen, beziehungsweise deren Rückführung in natürliche Kreisläufe oder Wertschöpfungsketten.

Konkrete Beispiele für mögliche Anwendungsfelder – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – sind:

- Etablierung ressourcenschonender, biologischer Prozesse in der chemischen oder verarbeitenden Industrie
- neue Bioraffineriekonzepte für Biotreibstoffe und hochveredelte Feinchemikalien
- biobasierte Methoden für den Umweltschutz und biologische Recyclingverfahren
- nachhaltige Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln
- Erzeugung und Bereitstellung biogener Rohstoffe
- Pflanzenentwicklung und -züchtung sowie nachhaltige Pflanzengesundheit
- Verbreiterung der Technologiebasis in der Bioverfahrenstechnik
- Entwicklung von Plattformtechnologien zur Erschließung neuer Stoffwechselwege in Mikroorganismen, Pflanzen, Algen und Zellkulturen (Metabolic Engineering)
- Entwicklung biologischer Methoden/Techniken zur CO₂-Konversion
- Entwicklung neuer Methoden und Geräte in der Bioanalytik und Biosynthese.

Ein besonderes Augenmerk ist auf einen oder mehrere der nachfolgenden Aspekte zu legen:

- Verwendung biobasierter Ressourcen, welche eine nachhaltige und effizientere Verwertung nachwachsender Rohstoffe und ungenutzter Reststoffströme, z.B. durch Kreislauf- oder Kaskadennutzung, sowie alternativer Quellen, u. a. Insekten, Algen, eröffnen
- Entwicklung umweltfreundlicher Biomaterialien wie Biopolymere und -komposite und biologisch abbaubarer Kunststoffsubstitute
- Identifizierung, Gewinnung und Herstellung biologischer Wirk- und Wertstoffe unter Ausnutzung der natürlichen Diversität und evolutiver Optimierungsverfahren
- Optimierung und Automatisierung biotechnologischer Prozesse und Verfahren durch Digitalisierung und Simulationstechniken
- Nutzung von Datenbanken mit intelligenter Datenauswertung
- Miniaturisierung von Analysetechniken und Einsatz mikrofluidischer Systeme für biotechnologische Fragestellungen
- Kontrolle und Steuerung mittels smarter, autonomer Sensoren

Die Projekte müssen der angewandten Forschung oder vorwettbewerblichen Entwicklung zuzuordnen sein. Dazu zählen auch Projekte in frühen Entwicklungsphasen der industriellen Forschung, die zunächst einer Validierung (Proof of Concept) bedürfen. Ziel ist, den Technologietransfer in die praktische Anwendung zu beschleunigen und den Unternehmen – verbunden mit der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze – Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

Wie wird gefördert?

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. Zunächst sind Projektskizzen (maximal zwölf Seiten) über das Skizzeneinreichungsportal PT-Outline einzureichen. **Die nächste Einreichungsfrist endet am 15. April 2022.** Bewertungsstichtag (bis auf Widerruf) ist jeweils der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres. Skizzen von Verbundprojekten sind vom koordinierenden KMU einzureichen.

Die Auswahl förderwürdiger Projekte wird i.d.R. innerhalb von zwei Monaten getroffen. Bei der Auswahlentscheidung wird das BMBF von einem Gutachterkreis aus Wissenschaft und Wirtschaft beraten, dessen Zusammensetzung regelmäßig erneuert wird.

Wichtige Kriterien für eine positive Förderentscheidung sind die Exzellenz und der Innovationsgrad des Vorhabens zusammen mit einem anwendungsbezogenen Beitrag zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft. Die Projekte müssen sich sowohl durch ein signifikantes wissenschaftlich-technologisches Risiko auszeichnen als auch für die Positionierung des antragstellenden Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Detaillierte Bewertungskriterien sowie die einzuhaltenden Randbedingungen sind in der Förderrichtlinie aufgeführt. Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.

Zu förderwürdig eingestuften Projekten ist auf Anforderung durch den zuständigen Projektträger ein Vollantrag einzureichen. Die Entscheidung über eine Förderung wird in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen getroffen.

Details zur Skizzen- und Antragserstellung sowie zu den Bewertungskriterien sind in der Förderrichtlinie genannt und werden in den Hinweisen für Förderinteressenten erläutert. Verbindlich ist der Text der Bekanntmachung.

Förderinteressenten wird empfohlen, frühzeitig Kontakt mit dem Projektträger Jülich aufzunehmen.

Allgemeine Fragen zur Projektförderung beantwortet die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes. Insbesondere Erstantragstellern wird empfohlen, sich mit der Förderberatung für eine ausführliche Beratung in Verbindung zu setzen.

Förderung

21.01.2021

Quelle: Projektträger Jülich

Kontakt

Beratung für interessierte Unternehmen und Erstantragsteller:

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Tel.: +49 (0) 8 002 62 30 09
E-Mail: [beratung\(at\)foerderinfo.bund.de](mailto:beratung(at)foerderinfo.bund.de)

Abwicklung der Fördermaßnahme:
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projekträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Bioökonomie
Fachbereich Technologietransfer (BIO2)
52425 Jülich

Ansprechpartner:
Dr. Eleonore Glitz
Tel.: +49 (0) 24 61 61 36 22
E-Mail: [e.glitz\(at\)fz-juelich.de](mailto:e.glitz(at)fz-juelich.de)

Weitere Informationen

- ▶ [Bekanntmachung zur Förderung](#)
- ▶ [KMU-innovativ: Bioökonomie](#)
- ▶ [Bundesministerium für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)